

Das **Bruttoinlandsprodukt** umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes (z.B. eines Bundeslandes) während einer bestimmten Periode produzierten Güter und Dienstleistungen; es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche, vermehrt um die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

[aus: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/langreih/kap21/d21.htm>]

Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Wert aller Güter (Sachgüter und Dienstleistungen), die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (meist ein Jahr) in einem Land erzeugt werden. Dazu gehören auch Güter, die von Ausländern und ausländischen Unternehmen erstellt werden, die im Inland ansässig sind. Das Bruttoinlandsprodukt spiegelt die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Landes wider. Bei internationalen Vergleichen dient es oft als Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Länder.

[...]

Ein Indikator für den Lebensstandard in einem Land ist das BIP pro Kopf. Es wird berechnet, indem man das BIP eines Landes durch die Einwohnerzahl teilt. Diese Zahl wird dann oft in US-Dollar umgerechnet, um einen Vergleich zwischen den einzelnen Ländern zu ermöglichen. Wenn das BIP stärker wächst als die Bevölkerung, bedeutet das, dass der Lebensstandard steigt. Steigt die Bevölkerungszahl mit einer höheren Rate als das BIP, dann sinkt der Lebensstandard. Weil das BIP pro Kopf die Lebenshaltungskosten innerhalb eines Landes nicht berücksichtigt, halten es einige Fachleute für besser, den Lebensstandard zu beurteilen, indem man das BIP in Kaufkraftparitäten ausdrückt. Diese Schätzungen werden normalerweise auf einer Skala von 1 bis 100 dargestellt, wobei die Vereinigten Staaten für den Wert 100 stehen.

[...]

"Bruttoinlandsprodukt," *Microsoft® Encarta® Enzyklopädie 2000*. © 1993-1999 Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten.